

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	14.11.2019
Berichtersteller:	Schilling, Manfred	AZ:	FB Z3
		Vorlage Nr.:	242/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	28.11.2019	öffentlich - Vorberatung

Kassenkredit des Krankenhauszweckverbandes Coburg; Zustimmung des Kreistages Coburg zu einer Weiterreichung des in der Haushaltssatzung 2020 und 2021 aufzunehmenden Kassenkredits an die REGIOMED- KLINIEN GmbH

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 hat die REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Coburg, mitgeteilt, das zur Sicherstellung der Liquidität in den Jahren 2020 und 2021 Darlehen in Form von auszureichenden Kassenkrediten der Landkreise Lichtenfels, Sonneberg und Hildburghausen sowie des Krankenhauszweckverbandes Coburg, in Höhe von insgesamt bis zu 30 Mio. € benötigt werden. Auf die Vorlage 142/2019 vom 16.07.2019 zur Kreistagssitzung vom 24.07.2019 wird hingewiesen.

In diversen Vorbesprechungen der Kämmerer und Rechtsamtsleiter der Gesellschafter wurde vereinbart, dass die Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität bei REGIOMED in einer für alle Gesellschafter tragbaren Art und Weise nur über die Ausreichung von Kassenkrediten möglich sein wird.

Seitens der REGIOMED Kliniken GmbH wird wöchentlich (immer dienstags) eine aktualisierte Liquiditätsübersicht vorgelegt. Ersichtlich ist der jeweilige Liquiditätsbedarf pro Gesellschaft und konzernweit. Abgebildet wird insoweit der aktuelle Bankenbestand, zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen in nachfolgenden Perioden. In einem sogenannten Liquiditätsbericht werden die Veränderungen gegenüber der Vorwoche hervorgehoben.

Nach der aktuellen Liquiditätsvorschau¹ ergibt sich ein Liquiditätsbedarf zwischen 9,061 Mio. EUR und 20,955 Mio. EUR in den Jahren 2020 und 2021 nach Berücksichtigung der Kontokorrentlinie in Höhe von 23,920 Mio. EUR. Das zeigt, dass weiterhin eine Stützung durch die Gesellschafter notwendig ist.

							Angaben in EUR	
Liquiditätsbedarf pro Quartal	I. 2020	II. 2020	III. 2020	IV. 2020	I. 2021	II. 2021	III. 2021	IV. 2021
	-9.061.964	-12.382.255	-19.258.226	-20.470.349	-20.955.737	-16.798.371	-14.007.978	-12.911.812

Unter den Kämmerern und Rechtsamtsleitern ist abgestimmt, dass zum 02.01.2020 ein Grundsockel in Höhe von insgesamt 16 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden soll. Jeder der Gesellschafter stellt zum 02.01.2020 demnach 4,0 Mio. EUR zur Verfügung. Ein weitergehender Liquiditätsbedarf wird nach Vorlage und Bewertung der wöchentlich vorzulegenden Liquiditätsübersicht von den Gesellschaftern einheitlich und pro Quartal zugesichert. Der Höchstbetrag von 30,0 Mio. EUR darf dabei nicht überschritten werden.

¹ Liquiditätsvorschau vom 12.11.2019

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass in den jeweiligen Gremiumssitzungen vor Jahresende entsprechende Beschlüsse durch die Gesellschafter herbeigeführt werden, die

1. einen ausreichenden Ansatz für Kassenkredite in der jeweiligen Haushaltssatzung (für den Landkreis Coburg in der Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Coburg) für die Jahre 2020 und 2021 vorsehen – hier 7.500.000 € (bisher waren hier 7.000.000 € vorgesehen),
2. ein Darlehen (Kassenkredit) von bis zu max. 7,5 Mio. € für jeden der Gesellschafter vorsehen, welches ab dem 02.01.2020 ausgezahlt werden kann,
3. einen Grundsockel von 4 Mio. € je Gesellschafter ab dem 02.01.2020 jeweils schon zur Verfügung stellen,
4. ausgereichten Darlehen (Kassenkredite) jeweils zum 31.12. eines Jahres in voller Höhe zurückzuführen sind. (Dies erfolgt aus statistischen Gründen, da ansonsten die jahresübergreifenden Kassenkredite in der Schuldenstandstatistik der Landkreise mit aufgeführt werden müssten. Anschließend erneute Ausreichung des Kassenkredits erfolgt am 02.01. des folgenden Jahres).

Nach Rücksprache mit den REGIONED-Wirtschaftsprüfern Ernst & Young, können die Jahresabschlüsse für das Jahr 2019 nur testiert und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen werden, wenn die Beschlüsse über die Gesellschafterdarlehen auch das Jahr 2021 mit einschließen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises (Gesundheitsfürsorge).

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine Haushaltsmittel des Landkreises benötigt.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

III. Beschlussvorschlag

Das Gremium beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte des Landkreises Coburg in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 ff. des Krankenhausverband Coburg neu vorgesehene Kassenkredit des Krankenhauszweckverband in Höhe von 7,5 Mio. € kann vom Zweckverband aufgenommen und der REGIONED Kliniken GmbH zur Überbrückung eines eventuellen kurzfristigen Liquiditätsengpasses in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt werden. Die erstmalige Auszahlung soll zum 02.01.2020 mit einem Grundsockel von 4,0 Mio. € erfolgen. Der aufgenommene Kassenkredit ist vollständig zum 31.12.2020 zurückzuzahlen und kann am ersten Bankarbeitstag des Jahres 2021 wieder bis max. 7,5 Mio. € ausgereicht werden. Die Auszahlung des jeweils notwendigen Kassenkredits hat paritätisch durch die Gesellschafter zu erfolgen.

2. Der Kassenkredit ist spätestens zum 31.12.2021 wieder vollständig zurückzuzahlen. Dies ist den Zweckverbandsmitgliedern gegenüber nachzuweisen. Eine erneute Inanspruchnahme des Kassenkredits ist erneut zu beantragen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Manfred Schilling
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat